

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

28.04.2021

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
Konferenz zur Zukunft Europas: Beteiligungsplattform gestartet	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	3
Europäisches Solidaritätscorps: Förderaufruf 2021	3
Energie, Klima und Umwelt	3
Green Deal: Rat und Parlament einigen sich auf EU-Klimagesetz	3
Konsultation: Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden	4
Konsultation: Evaluierung der INSPIRE-Richtlinie zu Umwelt-Geodaten	5
Neues Europäisches Bauhaus: Kommission lobt Preis aus	5
Verkehr und Mobilität	6
Infrastrukturförderung: Finale Einigung zur Connecting Europe-Fazilität	6
Wirtschaft, Forschung und Innovation	7
Künstliche Intelligenz: Kommission legt Rechtsakt vor	7
Folgen Sie uns auf Twitter	8



Aktuelles aus der EU

Konferenz zur Zukunft Europas: Beteiligungsplattform gestartet

Seit dem 19. April 2021 ist die interaktive und mehrsprachige [Online-Plattform](#) zur [Konferenz über die Zukunft Europas](#) geöffnet (s. [Europa-Info 3/2021](#), S. 2).

Über diese Plattform können sich alle EU-Bürgerinnen und Bürger, aber auch Behörden und die organisierte Zivilgesellschaft in die Debatte um die Zukunft Europas einbringen sowie ihre jeweiligen Prioritäten formulieren. Die Ergebnisse der Debatten werden auf der zentralen Internet-Plattform gesammelt und am Ende den europapolitischen Entscheidungsträgern übermittelt.

Auf der Plattform stehen die zehn [Prioritätsthemen](#) der Konferenz zur Zukunft Europas im Fokus, wie u. a. Klima und Umwelt, Gesundheit oder Digitalisierung. Es können aber auch weitere Themen vorgeschlagen werden.

Auf der [Webseite](#) wird zudem über weitere Veranstaltungen und Diskussionsrunden in den Mitgliedstaaten der EU informiert. Ebenso besteht die Möglichkeit für regionale und lokale Akteure, eigene Veranstaltungen zur Konferenz zur Zukunft Europas auf dieser Plattform zu registrieren und entsprechend zu bewerben.

Zum Europatag am 9. Mai 2021 organisiert der Ausschuss der Regionen eine hochkarätig besetzte [Diskussionsveranstaltung](#) in Straßburg, um die Konferenz über die Zukunft Europas offiziell zu starten.

Hintergrund:

Die Idee einer Konferenz zur Zukunft Europas geht auf eine Forderung im Zuge der Wahl des Europäischen Parlaments 2019 zurück und wurde von Kommissionspräsidentin von der Leyen in die Schwerpunkte ihrer Amtszeit mit aufgenommen. Am 10. März 2021 unterzeichneten die Spitzen von Kommission, Parlament und Rat eine [gemeinsame Erklärung zur Konferenz zur Zukunft Europas](#).

Die Erklärung skizziert knapp die Grundzüge der Konferenz, welche sowohl aus digitalen als auch aus physischen Formaten besteht. Unter Einbindung der Zivilgesellschaft und organisierter Interessen sollen auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene Veranstaltungen zur Zukunft Europas geplant werden („Bürgerpanels“). Im Sinne eines bottom-up-Ansatzes fließen die Beiträge aus diesen Formaten in einem sogenannten Plenum zusammen und werden dort diskutiert. Dieses Organ trifft sich mindestens halbjährlich und soll aus Vertretern des EU-Parlamentes, nationaler Parlamente, der Regierungen, der EU-Kommission, des Ausschusses der Regionen, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft bestehen. Die Ergebnisse sollen dann bereits im Frühjahr 2022 vorliegen (vgl. [Europa Info 03/2021](#), S. 2).



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Europäisches Solidaritätskorps: Förderaufruf 2021

Ab sofort können für das Förderjahr 2021 Projektvorschläge im Rahmen des [Europäischen Solidaritätskorps](#) eingereicht werden. Mit dem Europäischen Solidaritätskorps fördert die Europäische Kommission individuelle Freiwilligenprojekte, Freiwilligenteams und Solidaritätsprojekte.

Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 18 und 35 Jahren. Die Projektdauer beträgt in der Regel zwischen 2 und 12 Monaten. Jugendgruppen und auch Jugendorganisationen, Vereine und Verbände, Kommunen und sonstige Einrichtungen können hierzu Projektträger werden. Als Voraussetzung für eine Teilnahme am Programm als Projektträger ist es notwendig, zunächst ein [Qualitätssiegel](#) vorab online zu beantragen.

Im Fokus stehen die Themen Inklusion und Vielfalt, Umwelt, digitaler Wandel sowie die Teilhabe junger Menschen. Diesjähriger Schwerpunkt ist der Bereich Gesundheit.

Die aktuelle Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen ist der **28. Mai 2021**. Es wird in diesem Jahr noch einen weiteren Förderaufruf geben, der dann bis zum 5. Oktober 2021 geöffnet ist. Weitere Informationen zu den förderfähigen Maßnahmen, Tagespauschalen und förderfähigen Kosten sind dem aktuellen [Programmleitfaden](#) zu entnehmen.

Für Projektträger aus Deutschland berät die nationale [Kontaktstelle](#) Jugend für Europa (JfE) Interessierte im Vorfeld der Antragstellung.

Energie, Klima und Umwelt

Green Deal: Rat und Parlament einigen sich auf EU-Klimagesetz

Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 % für das Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 und Klimaneutralität im Jahr 2050 - auf diese neuen EU-Klimaziele haben sich die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament (EP) und Rat am Morgen des 21. April 2021 [geeinigt](#) (vgl. [Europa Info 03/2020](#), S. 3). Mit der entsprechenden Übereinkunft zum von der EU-Kommission als Herzstück ihres Europäischen Grünen Deals vorgeschlagenen EU-Klimaschutzgesetz werden diese Ambitionen nun verbindlich festgeschrieben (vgl. [Europa Info 10/2019](#), S. 2).

Der Kompromiss klärt dabei sowohl, dass die CO₂-Speicherung in die Reduktionsziele mit einberechnet werden kann und beauftragt die Kommission, ein Zwischenklimaziel für 2040 zu entwickeln sowie dazu ein indikatives Treibhausgasbudget für 2030 bis 2050 festzulegen. Außerdem soll ein sogenannter „europäischer Klimarat“ als 15-köpfiges unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium eingerichtet werden. Mit den Kernakteuren der verschiedenen Sektoren sollen freiwillige „Roadmaps“ für den Weg zur Klimaneutralität

erarbeitet werden. Rat und Parlament betonen darüber hinaus die Notwendigkeit verstärkter Klimaanpassungsmaßnahmen und verpflichten sich auf eine Erreichung negativer Emissionen nach 2050.

Diese politische Einigung muss nun noch formell von EP und Rat bestätigt und dann im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Die Verschärfung der europäischen Klimaschutzziele bedingt die Neufassung zahlreicher EU-Rechtsakte, mit denen ein konkreterer Rahmen für die Umsetzung dieser Ambitionen gesteckt wird. Im Zuge dessen hat die EU-Kommission bereits für den Juni ein breites Bündel an neuen Gesetzesvorschlägen angekündigt („Fit for 55“-Paket), zu welchem vorbereitende Konsultationen geöffnet sind oder bereits durchgeführt wurden (vgl. S. 4 und [Europa Info 10/2020](#), S. 6 und S. 7).

Mit dem [delegierten Rechtsakt](#) über eine Taxonomie für „nachhaltige Aktivitäten zur Bekämpfung des und Anpassung an den Klimawandel“ stellte die EU-Kommission am 21. April 2021 außerdem einen weiteren Green Deal-Baustein vor (Umsetzung der [Taxonomie-Verordnung 2020/852/EU](#), vgl. [Europa Info 06/2020](#), S. 6). Diese erste Taxonomie enthält europaweit einheitliche Kriterien für die Bestimmung, welche Finanzprodukte und Investitionen ökologisch und klimatologisch nachhaltig sind. Umstrittene Punkte wie Atomenergie und Gas sind in der vorgelegten Version zunächst ausgespart. Sollten Rat und Parlament diesem Rechtsakt nach seiner Annahme durch die Kommission Ende Mai nicht formell widersprechen, so tritt er zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Hintergrund:

Das bisherige EU-Klimaziel für 2030 sah eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 40 % im Vergleich zu 1990 vor. Während sich das neue Einsparziel von 55 % am gleichlautenden Kommissionsvorschlag orientiert, hatte sich das EP für 60 % ausgesprochen.

Konsultation: Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden

Wie bereits in der Mitteilung zur „Europäischen Renovierungswelle“ angekündigt, plant die EU-Kommission, eine Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden im vierten Quartal 2021 vorzulegen ([2010/31/EU](#), vgl. [Europa Info 09/2020](#), S. 4). In Vorbereitung des Revisionsvorschlags ist nun bis zum **22. Juni 2021** eine [Konsultation](#) geöffnet. Ziel ist es, die energetische Sanierung von Gebäuden weiter zu intensivieren.

Der Fragebogen richtet sich neben Verbänden und Unternehmen im Gebäudesektor insbesondere auch an öffentliche Behörden. Dabei wird u. a. abgefragt, ob sogenannte Nullemissionsgebäude sowie „umfassende Renovierungen“ in der neuen Richtlinie definiert und inwiefern Kommunen bei Energieeffizienzmaßnahmen und dem Austausch von Heizungsanlagen unterstützt werden sollen. Außerdem stehen Berichtspflichten zu den Lebenszyklusemissionen von Gebäuden, ausgeweitete verbindliche Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz, eine Verschärfung der Anforderungen für E-Ladepunkte sowie eine Aktualisierung und Harmonisierung der Gebäudeenergieausweise zur Bewertung. Weitere Fragen beziehen sich auf die Finanzierung und die Überarbeitung des Intelligenzfähigkeitsindikators.

Eine Beantwortung ist auf Deutsch möglich.

Hintergrund:

Die aktuelle Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten, Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz festzulegen, ein System für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz einzuführen und langfristige Renovierungsstrategien auszuarbeiten. Im Zuge der letzten Revision 2018 wurde die Installation von



Ladepunkten für Elektroautos vorgeschrieben und ein Intelligenzfähigkeitsindikator eingeführt (vgl. [Europa Info 01/2018](#), S. 3).

Konsultation: Evaluierung der INSPIRE-Richtlinie zu Umwelt-Geodaten

Die Europäische Kommission überprüft die Wirksamkeit der sogenannten INSPIRE-Richtlinie ([2007/2/EG](#)) zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der EU. Bis zum **12. Juli 2021** ist hierzu eine [Konsultation](#) geöffnet, mit welcher der aktuell gültige Rechtsrahmen zur Bereitstellung von Geodaten über die Umwelt bewertet werden kann.

Die eher allgemeinen Fragen richten sich dabei insbesondere an Nutzer dieser Geodaten. Datenbereitstellende Einrichtungen werden v. a. nach zusätzlich entstandenen Kosten und Potentialen zur Vereinfachung der Datenweitergabe gefragt. Eine Beantwortung auf Deutsch ist möglich.

Die Evaluierung ist bedingt durch eine entsprechende Überprüfungsverpflichtung in der Richtlinie. Inwiefern sich daraus eine Überarbeitung ergeben könnte, hängt auch von den Ergebnissen der Befragung ab.

Neues Europäisches Bauhaus: Kommission lobt Preis aus

Als Teil der Initiative für ein Neues Europäisches Bauhaus stellte die EU-Kommission am 23. April 2021 einen Bauhaus-Preis vor (vgl. [Europa Info 01/2021](#), S. 5). Bis zum **31. Mai 2021** können sich Personen und Organisationen in folgenden zwei Teilbereichen mit Vorhaben bewerben, die Nachhaltigkeit mit Architektur, Design oder Kultur auf vorbildliche Weise verknüpfen:

- ★ Neuer Bauhauspreis – für bereits existierende oder abgeschlossene Projekte;
- ★ „Aufgehender Bauhaus-Stern“ – für neue Ideen und Konzepte von Personen unter 30 Jahren.

Dabei gibt es zehn verschiedene Kategorien:

1. Techniken, Werkstoffe und Verfahren für Bau und Gestaltung zur Eindämmung des Klimawandels und zum Umweltschutz;
2. Bauen im Sinne der Kreislaufwirtschaft;
3. Lösungen für die parallele Entwicklung von baulicher Umwelt und Natur, die zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt beitragen und gleichzeitig kulturellen und sozialen Bedürfnissen Rechnung tragen;
4. Regenerierte städtische und ländliche Räume (Akzent auf Engagement von Bürgerinnen und Bürgern);
5. Produkte und Verfahren für einen nachhaltigen Lebensstil;
6. Erhaltung und Wandel des Kulturerbes;
7. Neu erfundene Orte der Begegnung und des Austausches;
8. Mobilisierung von Kultur und Kunst für nachhaltige Gemeinschaften;
9. Modulare, anpassungsfähige und mobile Lösungen für das Wohnen;

10. Interdisziplinäre Bildungsmodelle.

In jeder dieser Kategorien wird ein Gewinner aus dem Teilbereich Neuer Bauhauspreis mit 30.000 Euro sowie aus dem Teilbereich Aufgehender Bauhaus-Stern mit 15.000 Euro bedacht. Außerdem erhalten die Gewinner zusätzliche Unterstützung in Form eines Kommunikationspakets.

Die Bewerbung erfolgt [online](#). Weitere Informationen finden sich auf der [Website](#) der EU-Kommission und im englischsprachigen [Bewerberhandbuch](#).

Verkehr und Mobilität

Infrastrukturförderung: Finale Einigung zur Connecting Europe-Fazilität

Das Europäische Parlament und der Rat konnten sich im März 2021 final auf die Neuauflage der „Connecting Europe“-Fazilität (CEF) für die Jahre 2021-2027 [einigen](#) (vgl. [Europa Info 03/2019](#), S. 7). Nach der bereits erfolgten Bestätigung des Kompromisses auf Arbeitsebene wird die entsprechende Verordnung zeitnah rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Die CEF fördert 2021 bis 2027 Infrastrukturen mit europäischem Mehrwert in drei Teilbereichen (Angaben in laufenden Preisen):

- ★ Verkehr (25,8 Mrd. Euro, wovon allerdings 11,3 Mrd. Euro für schwächer entwickelte Regionen und 1,7 Mrd. Euro für militärisch-zivile Mobilität reserviert sind);
- ★ Energie (5,8 Mrd. Euro);
- ★ Digitale Konnektivität (ehemals Telekommunikation, 2 Mrd. Euro).

Der [Kompromisstext](#) spezifiziert als Förderprioritäten im Verkehrsbereich die Vollendung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sowie Maßnahmen zur Förderung intelligenter, nachhaltiger, interoperabler, multimodaler, inklusiver und sicherer Mobilität mit europäischem Mehrwert (bspw. ERTMS auf der Schiene, ITS auf der Straße, Automatisierung, Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe, nachhaltiger und geräuscharmer Güterverkehr oder Interoperabilität in städtischen Knoten).

Im Teilbereich digitale Konnektivität werden u. a. hochleistungsfähige Gigabitnetzwerke für Gebiete mit sozioökonomisch besonders relevanten Einrichtungen, hochleistungsfähige lokale Drahtlosverbindungen (5G) sowie die durchgehende 5G-Bereitstellung an zentralen Verkehrswegen gefördert. Diese großflächige 5G-Einführung betrifft auch die Verkehrskorridore Rotterdam-Frankfurt, Frankfurt-Straßburg und Frankfurt-Wien-Bukarest.

Alle juristischen Personen in der EU sind antragsberechtigt, allerdings weiterhin nur unter Zustimmung der jeweiligen mitgliedstaatlichen Regierungen. Die Förderquote für Planungsmaßnahmen kann bis zu 50 %, bei Umsetzungsmaßnahmen bis zu 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.



Die CEF wird mittels sogenannter Arbeitsprogramme umgesetzt. Das erste für die Jahre 2021-2023 befindet sich zurzeit noch in der Ausarbeitung. Zuständig für die Verwaltung des Programms sind die neuformierten EU-Agenturen [CINEA](#) (Verkehr und Energie) sowie [HaDEA](#) (Digitale Konnektivität).

Für die Programmierung der Digital-Sparte existiert ein sogenanntes „[Non-Paper](#)“.

Wir werden über die regionalrelevanten Aspekte der folgenden konkreten Förderaufrufe auch in der neuen Förderperiode rechtzeitig im Europa Info und auf unserer [Homepage](#) berichten.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Künstliche Intelligenz: Kommission legt Rechtsakt vor

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 21. April 2021 einen [Vorschlag](#) für eine europäische Verordnung „über ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz (KI)“ nebst einer gleichlautenden nichtlegislativen [Mitteilung](#) (bislang nur in Englisch verfügbar).

Diese KI-Verordnung soll einen europaweit einheitlichen Rechtsrahmen für die ethische und vertrauensvolle Nutzung künstlicher Intelligenz schaffen. Hierzu schlägt die Kommission die Klassifizierung von KI-Systemen in vier Risikogruppen vor, die jeweils entsprechende Standards berücksichtigen müssen. Systeme der höchsten Risikogruppe „unannehmbar“ werden in Europa verboten. Für Systeme mit „hohem Risiko“ würden strenge Regeln für die Markteinführung gelten – hierunter fallen KI-Systeme in Nutzungsbereichen wie kritische Infrastrukturen, aber auch öffentliche Dienstleistungen (wie bspw. Zugangsbewertung zu öffentlichen Unterstützungsleistungen), Strafverfolgung, Migration, Asyl und Grenzkontrolle sowie Rechtspflege und demokratische Prozesse (vgl. [Annex III](#)).

Die Umsetzung soll von einem „Europäischen Ausschuss für künstliche Intelligenz“ begleitet werden. Insbesondere in den neuen Förderprogrammen Horizont Europa und Digitales Europa wird die Entwicklung und Anwendungseinführung von KI-Systemen finanziell unterstützt (vgl. [Europa Info 01/2021](#), S. 8 und [Europa Info 03/2019](#), S. 10).

Der Kommissionsvorschlag muss nun von Rat und Parlament beraten und ggf. beschlossen werden. Weitere Informationen finden sich in der deutschsprachigen [Pressemitteilung](#) der EU-Kommission und auf einer [Online-Faktenseite](#).



Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

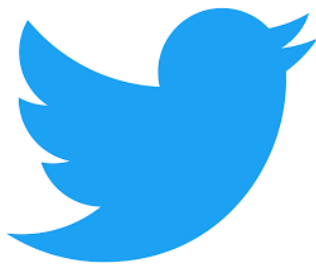
FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower



[@RegionFrankfurt](#)

